

## Öffentliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises

### Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Kreistag hat am 1. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.
2. Den Jahresverlust in Höhe von Euro 1.011.519,38 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Betriebsleitung für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat am 3. August 2022 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis zum 31. Dezember 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 12. bis zum 21. Dezember 2022 täglich (außer samstags, sonn- und feiertags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr) im Kreishaus in Bad Schwalbach, Heimbacher Str. 7, Zimmer 1.224, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Kreishaus Bad Schwalbach ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Einlass erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Pressereferat, Tel. (06124) 510-239 oder [pressestelle@rheingau-taunus.de](mailto:pressestelle@rheingau-taunus.de). Betreten Sie die Kreisverwaltung bitte möglichst mit Mund-Nase-Schutz.

Bad Schwalbach, den 24. November 2022

Der Kreisausschuss  
des Rheingau-Taunus-Kreises  
Fachdienst IV.1  
Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

gez. Frank Kilian  
(Landrat)